

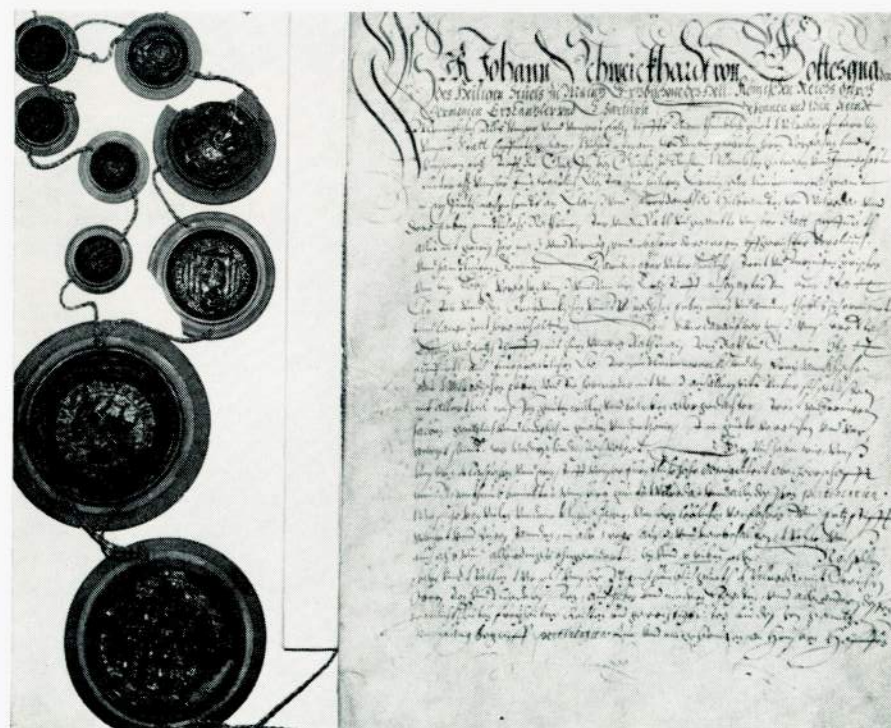


Die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer Erfurt
 – Stiftung öffentlichen Rechts –
 hat ihren Ursprung in früher deutscher Kultur- und Kirchengeschichte.

Sie pflegt kulturelles Erbe, leistet mit ihren Stiftungserträgen Beiträge zur Wert-
 erhaltung und Instandsetzung kirchlicher Bauten und fühlt sich mit finanziellen
 Zuwendungen caritativen und diakonischen Anliegen verpflichtet.

Als eigene juristische Rechtspersönlichkeit ist die Vereinigte Kirchen- und Klo-
 sterkammer Erfurt durch Erlaß des thüringischen Justizministers vom 26. März
 1947 aus der Zusammenfassung von folgenden 15 Einzelstiftungen und Fonds ent-
 standen, die in ihrem Ursprung teils bis in das Mittelalter zurückreichen:

Collegium majus – Bursa pauperum – Friese'scher Fonds – Rost'scher Stipendien-
 fonds – Hopf'scher Stipendienfonds – Cassel'scher Stipendienfonds – Amplonian-
 scher Stipendienfonds – Volksschullehrer-Stipendienfonds – Thilo v. Zieg-
 ler'scher Stipendienfonds – Der vormals sächsische Waisen-Unterstützungsfonds –
 Der Griefstedter Stiftsfonds – Kirchen- und Schulfonds zu Erfurt – Fonds des
 aufgehobenen Marienstifts zu Erfurt – Erfurter Universitätsfonds und Exjesuiten-
 fonds zu Erfurt.



Urkunde aus dem Archiv der Stiftung aus dem Jahr 1624



Fachkrankenhaus Ilfeld, ehemalige Klosterschule des Ilfelder Stifts

Mit ihrer Gründung übernahm die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer zugleich die Verwaltung der Thüringischen Waisenstiftung und des Stiftes Ilfeld, hervorgegangen aus einem im Jahr 1190 gegründeten Prämonstratenserklöster, das im Zuge der Reformation aufgehoben wurde, mit gleichzeitiger Gründung einer Klosterschule 1546.

Zur Entstehung der Stiftsfonds und ihre wechselvolle Geschichte

Die Entstehung der Stiftungen und ihrer Fonds geht sowohl auf Schenkungen – wie das Kloster Ilfeld durch Graf Elger II. von Hohnstein im Jahr 1189 –, auf den Fonds der Erfurter Universität (1392–1816) und verschiedener Stipendienfonds, wie auf das Vermögen der Klöster und Stifte zurück, die nach der Reformation und später nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 aufgehoben wurden.

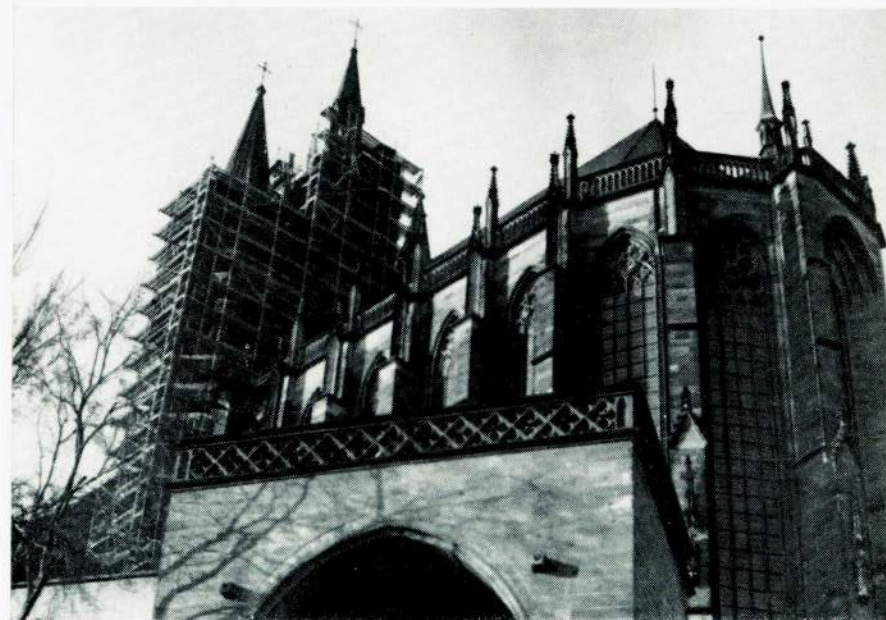
Der Reichsdeputationshauptschluß geht auf den Friedensvertrag mit Frankreich von Lunèville vom 9. 2. 1801 zurück, wonach das Deutsche Reich das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten hatte und sich verpflichtete, die dort betroffenen weltlichen Fürsten anderweitig zu entschädigen. Das geschah mit dem Reichsdeputationshauptschluß (Reichsgesetz) vom 28. 2. 1803. Es brachte u. a. das Ende

der geistlichen Fürstentümer und ermächtigte zur Aufhebung der in den Ländern befindlichen Klöster und Stifte bei zweckbestimmter Verwendung von Vermögensteilen für kirchliche und spezifische humanistische Zwecke. In Preußen, in Bayern und im Bereich des Königreiches Westfalen wurde von solcher Säkularisation (Verweltlichung von Kirchengut) Gebrauch gemacht.

So wurde im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses durch eine Preußische »Allerhöchste Kabinetts-Ordre« vom 19. Oktober 1818 die Säkularisation der Erfurter Mannsklöster – Schottenkloster (aufgehoben 1820) und Augustinerkloster bei St. Wigberti (aufgehoben 1822) – sowie der Frauenklöster der Augustinerinnen von Neuwerck (aufgehoben 1819), der Bernhardinerinnen von St. Martin (aufgehoben 1820) und der Benediktinerinnen des Cyriaksklosters (aufgehoben 1819) verfügt.

Aus Teilvermögen dieser aufgelösten Klöster und Stifte entstand der Erfurter »Kirchen- und Schulfonds«. Mit seiner Bildung wurde festgelegt, daß die erwirtschafteten Erträge mit zwei Drittel für Zwecke der Katholischen Kirche und mit einem Drittel für Zwecke der Evangelischen Kirche zu verwenden sind. Dazu gehören z. B. der kath. Mariendom und das evang. Augustinerkloster in Erfurt.

Die Vermögenswerte der Stiftungen wurden bis 1918 vom »Königlichen Rentamt«, nach 1918 vom »Staatlichen Rentamt« und von 1933 bis 1945 von Behörden des Preußischen Regierungsbezirkes Erfurt verwaltet. Eine Ausnahme bildete das Stift Ilfeld, das von seinem geschichtlichen Ursprung her, von 1823 bis 1945 von der im Jahre 1818 gegründeten Klosterkammer Hannover verwaltet wurde, bei



Mariendom in Erfurt

Wahrung der Eigenständigkeit des Stiftes Ilfeld in der Vermögensentwicklung. Die Verwaltung dieses Stiftes ging 1946 auf die Stiftungsbehörde des Landes Thüringen, Sitz Weimar, über und wurde 1947 der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt übertragen.

Die Stiftungen und Fonds waren bis zu Beginn des Jahres 1947 keine eigene juristische Rechtspersönlichkeit, sondern sie befanden sich jeweils als spezielles Sondervermögen in staatlicher Verwaltung, bei Beachtung der eindeutigen Zweckbestimmung der Erträge im Sinne des Stiftungsauftrages.

In der Zeit des Faschismus wurden Schritte eingeleitet, um die humanitären Stiftungsinhalte faschistischen Interessen unterzuordnen. So nahm die »Nationalsozialistische Reichsregierung« durch Weisung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 25. April 1939 die Umbildung des bis



Augustinerkloster in Erfurt (Teilansicht)

dahin gültigen Erfurter »Kirchen- und Schulfonds« in den »Staatlichen Kulturfonds Erfurt« vor. Damit sollte von der Bindung des Stiftsfonds an die Kirche abgerückt werden, wobei sie die Veränderung der zweckbestimmten Verwendung des Stiftungsvermögens vorerst unterließ. Durch die Zerschlagung des faschistischen Reiches durch die Antihitlerkoalition im Jahr 1945 wurde weiteren kirchenfeindlichen Maßnahmen ein Ende bereitet.

Nach wechselvoller Geschichte wurde nach dem 8. Mai 1945 im Ergebnis von Verhandlungen der Minister der Justiz und für Finanzen des Landes Thüringen mit Erlaß des Ministers für Justiz vom 26. März 1947 die »Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer Erfurt – Stiftung öffentlichen Rechts –« gegründet. Die in ihr zusammengefaßten Einzelstiftungen und Fonds wurden damit aufgehoben. Zugleich wurde ihr die Verwaltung der Thüringischen Waisenstiftung und des Stiftes Ilfeld, als verbleibende Einzelstiftungen, übertragen.

Die verliehene juristische selbständige Rechtspersönlichkeit sicherten einen stabilen Fortbestand der Stiftungen und ihrer Fonds und die Wahrnehmung des Stiftungsauftrages auf eigenständiger Grundlage.



Sitz der Verwaltung der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt – Stiftung öffentlichen Rechts – Straße der Einheit 34, Erfurt, 5082

Die Rechte und Pflichten der Kammer wurden durch eine Verfügung des Ministers für Justiz vom 10. April 1948 in einer Satzung festgelegt.

Ausdrücklich wurde in ihr die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens im Sinne der aufgehobenen Einrichtungen und Fonds, deren Vermögen in das Vermögen der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer übergegangen war, bestimmt.

Zur Entscheidung über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen der aufgehobenen Einzelstiftungen wurde ein Beirat gebildet, bestehend aus Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens und des Staates.

Der Vorsitz des Beirates wurde mit der Satzung dem Präses der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer übertragen.

Den neuen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen unseres sozialistischen Staates angepaßt und der humanistischen Erbpflege Rechnung tragend, hat der Rat des Bezirkes Erfurt – als Stiftungsaufsichtsbehörde – Erlaß und Satzung der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer mit Beschluß vom 18. Mai 1971 neu bestätigt.

Mit diesen Entscheidungen und Rechtsakten nach 1945 wurden auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nicht nur die Sicherheit des Stiftungsvermögens wiederhergestellt, sondern mit der Zusammenfassung der Einzelstiftungen und ihres Vermögens zu einer eigenen juristischen Rechtspersönlichkeit und mit der übertragenen Verwaltung der Thüringischen Waisenstiftung und des Stiftes Ilfeld, der Stiftungsauftrag, die Erbpflege und ein Stück bündnispolitische Mitverantwortung in unserem Staat, für Gegenwart und Zukunft gewährleistet.

Zum Stiftungsvermögen

Das 1947 gebildete eigene Kammervermögen und jenes aus den in Verwaltung übernommenen beiden Einzelstiftungen, erfuhr durch die – der Kriegs- und Nachkriegsgeschichte geschuldeten – Währungsreform eine erhebliche Minderung. Allein das kammer eigene Vermögen reduzierte sich mit der Währungsreform um ca. 50 %.

In der Folgezeit hat sich das Stiftungsvermögen stabil und positiv entwickelt und zwar in der Zeit vom 1. Januar 1949 bis 1. Januar 1986 auf 115 %, bei jährlicher Erwirtschaftung von Erträgen für die Gewährung stiftungsgemäßer Leistungen. Die positive Entwicklung liegt vor allem begründet in der stiftungsfördernden und stiftungserhaltenden Gesetzgebung unseres Staates.

Das Stiftungsvermögen insgesamt beläuft sich heute auf rund 12 Millionen Mark. Es besteht aus Sachvermögen und aus finanziellen Fonds.

Von dem Sachvermögen werden z. B. 1 133 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche und die dazu gehörenden 8 im Bezirk Erfurt gelegenen ehemaligen Stiftsgüter von Volkseigenen Gütern und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Bezirkes – auf der Grundlage von Pachtverträgen mit den Räten der Kreise – genutzt.

Einen wesentlichen Anteil des Grundbesitzes stellen die 1 696 ha Forstfläche dar. Davon befinden sich durch den der Kammer unterstellten Stiftsforstbetrieb Ilfeld 1 477 ha Wald in Form von 2 Waldrevieren in eigener wirtschaftlicher Nutzung.



Produktionsstätte des VEG (Z) Tierzucht Nordhausen in Ilfeld, ehemals Stiftsgut

Stifts-Oberförsterei Ilfeld ▼



Das heißt, daß die Rohholzgewinnung, Aufforstung, Bestands- und Waldpflege und alle waldbaulichen Arbeiten mit eigenen Arbeitskräften und eigener Technik durchgeführt werden. Die jährlichen Planaufgaben der Rohholzgewinnung legt der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb in Abstimmung mit dem Stiftsforstbetrieb fest. Der Holzverkauf erfolgt aufgrund gültiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich

an den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb, der zugleich die Abfuhr der Holzsortimente übernimmt und im Bedarfsfall dem Stiftsforstbetrieb, auf vertraglicher Basis, mit Spezialtechnik Unterstützung gewährt.

Daneben werden kammereigene Waldflächen in den Kreisen Erfurt-Stadt, Erfurt-Land, Gotha, Weimar und Artern auf vertraglicher Basis von den Forstämtern der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens und des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen bewirtschaftet.

Insgesamt 732 ha Nutzfläche sind in den Kreisen Erfurt-Stadt, Erfurt-Land, Eisenach, Arnstadt, Nordhausen, Mühlhausen und Sömmerda als Streuparzellen – überwiegend an die Räte der Kreise und an den VKSK als Gartenanlagen – verpachtet.

Der Flächenanteil der Erbbaugrundstücke beläuft sich auf 12 Hektar.

Während die Gebäudesubstanz der durch die Volkseigenen Güter und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften genutzten ehemaligen Stiftsgüter durch die Nutzer zu erhalten ist, wird eine nicht unbedeutende Bausubstanz werterhaltungsmäßig durch die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer direkt unterhalten.

Das trifft z. B. zu für das stiftungseigene Gebäude des Fachkrankenhauses Ilfeld, das angrenzende Pflegeheim, sowie auf Ein- und Mehrfamilienhäuser.



Sitz der Verwaltung der Außenstelle Ilfeld der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt



Mehrfamilienbaus, ehemaliges Amtsbaus des Stifts

Dabei wurden in den letzten Jahren – in Mitwirkung an der zentralen volkswirtschaftlichen Aufgabenstellung, das Wohnungsproblem als soziales Problem bis 1990 zu lösen – erhebliche Mittel für die Wohnungswerterhaltung und für die Schaffung neuer Wohnungseinheiten durch Ausbau eingesetzt. Der Rat des Kreises Nordhausen hat diese Aufgaben durch die Bereitstellung von Kapazitäten in den jährlichen Baubilanzen unterstützt.

Das Barvermögen der Stiftungen wird überwiegend auf Festgeldkonten bei der Sparkasse angelegt und dient sowohl der Erhaltung des Stiftungsvermögens in seiner Gesamtheit, wie der Gewährung von stiftungsgemäßen Leistungen aus Zinserträgen.

Rechtsverpflichtungen und stiftungsgemäße Leistungen

Die in der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer zusammengefaßten und die von ihr verwalteten Stiftungen sind kein Selbstzweck.

Erlaß und Satzung verpflichten die Kammer ausdrücklich, die Erträge im Sinne des ursprünglichen Stiftungsauftrages zu verwenden. Das heißt, daß die Gewährung von stiftungsgemäßen Leistungen keine Ermessensfrage, sondern die Aufgabe in ihrem Kern darstellt.



Gruppenraum in der Christophorus-Tagesstätte des evangelischen Kirchenkreises Erfurt der Kirchenprovinz Sachsen in Erfurt

Diese Aufgabe hat die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer seit ihrem Bestehen bis zur Gegenwart erfüllt.

In der Zeit ihres 40jährigen Bestehens belaufen sich die stiftungsgemäßen Leistungen aus dem kammereigenen Stiftungsvermögen

- an die Katholische Kirche auf rund 2,1 Millionen Mark
- an die Evangelische Kirche auf rund 1,3 Millionen Mark

Außerdem wurden jährlich Beihilfen aus Mitteln des Stifts Ilfeld und der Thüringischen Waisenstiftung gewährt.

Der Umfang und die Differenziertheit der stiftungsgemäßen Leistungen, sowohl aus dem kammereigenen Stiftungsvermögen wie aus Mitteln der Thüringischen Waisenstiftung und des Stifts Ilfeld, soll mit den nachstehend aufgeführten Zuwendungen eines Jahres (1986) verdeutlicht werden:



Frau Pastorin Sigrun Pabel, Vorsitzende des Kuratoriums der ökumenischen Christophorus-Tagesstätte im Gespräch mit dem Leiter, Herrn Günther, und dem Präses der Kirchen- und Klosterkammer, Herrn Weinrich

KATHOLISCHE KIRCHE

Erfurter Dom	14 000,- Mark
Kirchgemeinde Witterda	10 000,- Mark
Kirchgemeinde St. Aegidien, Heiligenstadt/E.	10 000,- Mark
Kirchgemeinde Kalteneber	4 000,- Mark
Kirchgemeinde Westhausen	4 000,- Mark
Kirchgemeinde St. Nikolai/Schotten Erfurt	3 330,- Mark
Stipendien für Theologiestudenten	6 000,- Mark

EVANGELISCHE KIRCHE

Kirchgemeinde Erfurt-Hochheim	10 000,- Mark
Kirchgemeinde Erfurt-Rhoda	10 000,- Mark
Kirchgemeinde Kirchheim	10 000,- Mark
Augustinergemeinde Erfurt	10 000,- Mark
Kirchenkreis Erfurt für Wohnungsausbau	10 000,- Mark
Kirchgemeinde Nordhausen	10 000,- Mark
Kirchgemeinde Waltershausen	20 000,- Mark
Gemeindezentrum Kapellendorf	2 000,- Mark
Kirchgemeinde Weimar	5 000,- Mark
Ausbildungsbeihilfen	4 200,- Mark



Raphaelsheim in Heiligenstadt (Eichsfeld)

CARITATIVE UND DIAKONISCHE EINRICHTUNGEN

Christophorus-Tagesstätte Erfurt	13 750,- Mark
kath. Raphaelsheim Heiligenstadt	3 300,- Mark
kath. Kinderheim Kefferhausen	1 500,- Mark
kath. Kinderheim Gotha	1 500,- Mark
geschützte Werkstatt Sundhausen	1 500,- Mark
Sophienhaus Weimar	18 000,- Mark
Mariienstift Arnstadt	3 000,- Mark
Hedwig-Pfeiffer-Haus Weimar	10 000,- Mark
Christliche Pflegeanstalt des Bundes der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden Schmalkalden Aue	10 000,- Mark
Beihilfen für 24 Waisenkinder	10 000,- Mark

Neander-Denkmal vor dem Fachkrankenhaus Ilfeld ►



heutigen Fachkrankenhaus Ilfeld. Unter der Leitung Michael Neanders nahm die Klosterschule einen bedeutenden Aufschwung. Seine Schulreformen galten als beispielhaft in der damaligen Zeit. 1595 starb Michael Neander. Er gehört zu jenen christlichen Persönlichkeiten, die der Traditionslinie des Fortschritts und des Humanismus zuzuordnen sind.

Nachstehend ein Beispiel zur Erbpflege der Stiftung:

Zur 600-Jahr-Feier der Gemeinde Ilfeld 1985 brachte sich die Stiftung mit einem eigenständigen Beitrag zur Pflege des kulturellen Erbes in das örtliche Jubiläum ein. Die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer übergab in der Jubiläumswoche ein aus Stiftungsmitteln von dem in Mihla (Kreis Eisenach) lebenden Bildhauer Eckhart Mater geschaffenes Michael-Neander-Denkmal.

Michael Neander war einer der großen Pädagogen der nachreformatorischen Zeit.

Geboren wurde er 1525 in Sorau als Sohn eines Krämers. Er studierte an der Wittenberger Universität bei Luther und Melancthon. Nach einer Lehrtätigkeit an der Nordhäuser Ratschule erfolgte 1550 seine Berufung als Rektor der aus dem Ilfelder Prämonstratenserkloster entstandenen evangelischen Klosterschule, dem



Marienstift in Arnstadt (Teilansicht)



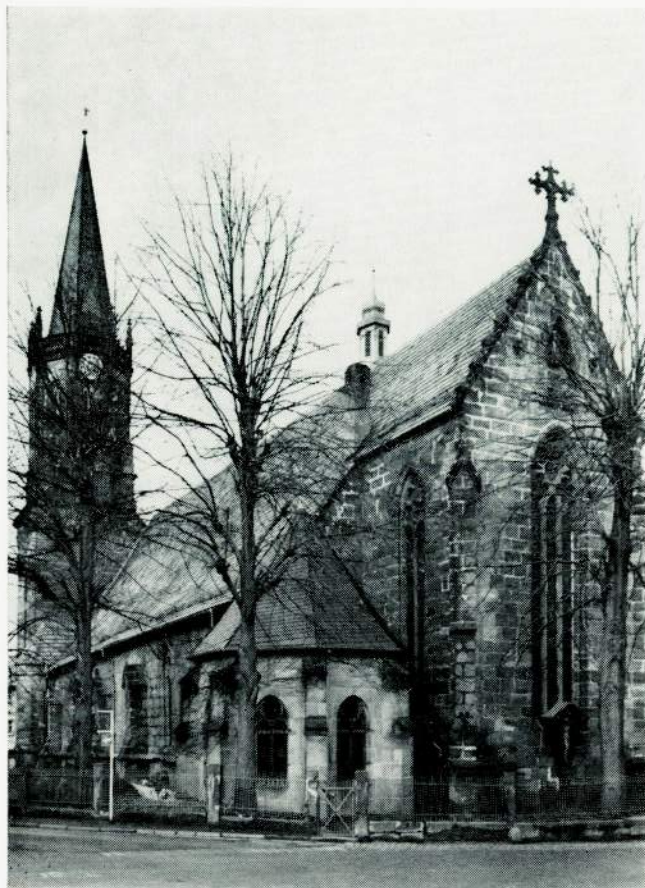
Evangelische Barockkirche in Waltershausen

Zum Standort der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer bei zukünftigen Aufgaben

Die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer wird sich auch künftig dem humanistischen Anliegen der Stiftungen verpflichtet fühlen, indem sie kulturelles Erbe pflegt, mit ihren Erträgen aus dem Stiftungsvermögen und aus forstwirtschaftlicher Tätigkeit zur Werterhaltung und Instandsetzung kirchlicher Bauten beiträgt und sich mit finanziellen Zuwendungen Aufgaben im caritativen und im diakonischen Bereich widmet.

Mit der Erbpflege und Aufgaben bündnispolitischer Mitverantwortung bleibt die Perspektive der Einrichtung weit in die Zukunft hinein konzipiert, gegründet auf einem sicheren rechtlichen Status.

◀ *Orthopädisches Kinderpflegeheim des Marienstiftes in Arnstadt*



*Katholische
Pfarrkirche
St. Aegidien
in Heiligenstadt
(Eichsfeld)*

Anmerkung zum Inhalt dieser Broschüre

Mit seiner Schrift zum 25jährigen Bestehen der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer im Jahr 1972 hat der langjährige Präses, Herr Willy Rutsch (1964 bis 1977), wesentlich zur Selbstdarstellung der Kammer, der Erschließung historischer Quellen und umfassend zur Verdeutlichung der Aufgaben der Einrichtung beigetragen.

Die vorliegende Broschüre stützt sich auf Fakten der Jubiläumsschrift zum 25jährigen Bestehen der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer Erfurt.

1. bis 4. Umschlagseite: Das türmereiche Erfurt – Dom und Severi – St. Cruciskirche – Erfurts sakrales Barockjuwel – Augustinerkirche und Kloster

Herausgeber: Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer Erfurt

Fotografie: Fritz Thoma, Erfurt · Umschlaggrafik: Otto Vogt, Leipzig · R 189-87 59904-55 V 8-2

